

# Grundschulen: Änderung der Schulart

## Beitrag von „pepe“ vom 3. November 2005 18:16

Hallo,

mit Schulart ist im Folgenden gemeint, ob eine Grundschule Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule ist.

Zitat aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) 2005, § 27:

### Zitat

(3) Bestehende Grundschulen sind in eine andere Schulart

umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der

Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und

wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der

Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren

dafür entscheiden.

(4) Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

Das Abstimmungsverfahren ist geheim. Die Einzelheiten des

Verfahrens regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

Alles anzeigen

Hat jemand so etwas schon einmal mitgemacht? Kennt jemand das Verfahren?

Gruß,

Peter

---

## Beitrag von „Ronja“ vom 3. November 2005 18:27

Hallo Pepe,

bei deiner eigentlichen Frage kann ich dir leider nicht weiterhelfen.

Allerdings kann ich etwas von einer Schule in meinem Umkreis berichten, die die "Schulart" vor Jahren geändert hat und es heute bitter bereut.

Diese Schule war nämlich Bekenntnisschule (was hier in der Gegend auch üblich ist) und wurde dann auf Antrag der Eltern Gemeinschaftsgrundschule. Das führte dazu, dass inzwischen nahezu sämtliche Ausländer der Gegend diese Schule besuchen und es dort massivste Probleme aufgrund der überwiegend ausländischen Schülerschaft gibt.....

Hätte vorher niemand dran gedacht, hat sich aber absolut negativ auf die Schule ausgewirkt.

Die Lehrer dort gehen echt am Stock....

LG

Ronja

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 3. November 2005 20:11**

Meine Schule ist seit 1.8. GGS (vorher KGS) und hat bis jetzt nur Vorteile bzw. ist die Lage so geblieben wie zuvor.

Für uns ausschlaggebend waren folgende Argumente:

- die benachbarte Grundschule (gleicher Ort) vollzog den gleichen Vorgang, wodurch nicht eine Schule (die verbleibende KGS) zur Selektion verleitet wurde und die benachbarte GGS alle Schüler hätte nehmen müssen.
- evangelische Schüler hätten entweder zur Teilnahme am kath. Religionsu. verpflichtet werden müssen oder an eine mit dem Bus schwer zu erreichende Grundschule verwiesen werden müssen (z.B. wenn die Klassenstärke zu hoch geworden wäre)
- die evangelischen Religionslehrer mussten nicht mit einer Versetzung rechnen

Da sich im Zuge vieler Gespräche alle Grundschulen der benachbarten Orte anschlossen, konnte bisher alles so bleiben wie es vor der Umbenennung war.

Talida